

Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels

Die Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels kann frühestens eine Woche nach Erhalt des Pin-Briefes

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgen.

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Abholung vorzulegen:

- Alter und neuer Reiseausweis
- gegebenenfalls Fiktionsbescheinigung, Duldung, Aufenthaltsgestattung
- gegebenenfalls Vollmacht

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Ausländerbüro wenden **(06441 99 – 3310)**.